



Positionspapier zum Koalitionsvertrag für die nächste Legislaturperiode

1. Digitalisierung im Gesundheitswesen ausbauen

Wir möchten den Patienten in seiner Rolle im Gesundheitswesen stärken. Dazu sollte die Digitalisierung genutzt werden, um u.a. durch die elektronische Patientenakte mehr Transparenz und Kommunikation auf Augenhöhe mit Leistungserbringern herzustellen. Diese Ausgestaltung der informationellen Selbstbestimmung soll die Gesundheitskompetenz der Patienten steigern und somit zu mehr Partizipation und höherer Therapietreue (Compliance/Adherence) führen, was das gesundheitliche Ergebnis verbessert.

Eine weitere Verbesserung wird in der Versorgung ländlicher Gebiete angestrebt. Um hier durch Telemedizin eine gute Behandlungsqualität sicherstellen zu können, wird das Fernbehandlungsverbot abgeschafft. Der Einsatz von neuartigen Versorgungsformen, wie eHealth, Telemedizin und Telepflege soll verstärkt vorangetrieben werden, wobei die Telepflege konzeptionell von den neuen Pflegekammern ausgearbeitet wird

2. Ambulant-stationäre Vernetzung

Die Vernetzung der Sektoren spielt eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung des Zugangs zur Versorgung. Insbesondere der Zugang zur Notfallversorgung bedarf einer Neugestaltung/Neustrukturierung. Die Bedarfsplanung sollte stets beide Sektoren umfassen und damit der Überversorgung in vielen Regionen entgegenwirken. Für die gemeinsame Bedarfsplanung soll das Konzept des Gesundheits-Campus maßgeblich sein. Die Disease-Management-Programme (DMP) sollen die Sektoren vernetzen, indem Behandlungspfade intersektoral und indikationsspezifisch etabliert werden.

3. Bildung und Versorgung zusammendenken

Die Hochschulen sollen sich stärker an der Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe beteiligen. Dazu sollen die Hochschulen in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit den Bildungsministerien der Bundesländer regionale Zuständigkeiten definieren und Konzepte erarbeiten. Weiterhin unterstützen die Hochschulen pflegende Angehörige, Betreuer und Pädagogen bei der Ausübung ihrer gesundheitsfördernden und gesundheitserhaltenden Funktion.

4. Innovationen fördern

Die Verfahren zur Bewertung von Medizinprodukten müssen effizienter werden, um besonders kleine und mittelständische Unternehmen zu stärken. Wir wollen, dass Fristen sinnvoll gesetzt und Verfahrensschritte gekürzt werden. Weiterhin sollen Anreize gesetzt werden, die die Arzneimittelforschung breiter aufstellen, um beispielsweise einer drohenden Unterversorgung mit wirksamen Antibiotika rechtzeitig entgegen zu wirken. Wir werden uns für die Fortführung des Innovationsfonds und die Überführung erfolgreicher Projekte in die Regelversorgung einsetzen.

5. Junge Kompetenzen stärken

Die Beharrungstendenz des Status Quos im Gesundheitswesen muss neu gedacht werden. Hierzu sollten in neutralen Räumen, Plattformen und Ideenwerkstätten geschaffen werden, um junge Menschen in Denk- und Entscheidungsprozesse mit einzubinden.